

# 1. Änderung der Haus- und Parkordnung für den Gutspark Altjeßnitz und seiner Anlagen vom 22.03.2023

---

## Artikel 1

Nach den Bestimmungen unter Punkt

### 4. Zutritte, Entgelte, Eintrittskarten, Zahlungsbedingungen

wird folgender Punkt neu aufgenommen:

#### 4.1. Kostenfreier Zutritt für Feuer- und Wasserwehren

Den Kameraden der Freiwilligen Feuer- und Wasserwehren der Gemeinden

- Bitterfeld-Wolfen,
- Stadt Raguhn-Jeßnitz,
- Stadt Sandersdorf-Brehna,
- Stadt Zörbig,

wird nach Vorlage eines gültigen Dienstausweises der unentgeltliche Zugang zum Gutspark gewährt. Je zutrittsberechtigtem Kameraden ist jeweils eine Begleitperson ebenso kostenfrei zutrittsberechtigt.

An der Kasse wird die Postleitzahl der Zutrittsberechtigten erfragt und dokumentiert.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Haus- und Parkordnung für den Gutspark Altjeßnitz und seiner Anlagen vom 22.03.2023 tritt mit Wirkung ab dem 01.04.2024 in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, \_\_.\_\_.2024

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Loth  
Bürgermeister